

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
-------------------------------------	------------

Beschlussvorlage erarbeitet von: Kerstin Mecke	Datum: 27.03.2024	Beschluss-Nr. BV-GR 28/2024
--	-----------------------------	---------------------------------------

Gremium	Termin der Sitzung	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	Ja 8 Nein 0 Ent. 0 Bef. 0
Gemeinderat	07.05.2024	Ja 17 Nein 0 Ent. 0 Bef. 0

Betreff:
Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes – Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Beschlussvorlage:
Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Biederitz an Hauptverkehrsstraßen B 184 und Knoten B184/B1 und B1 innerhalb der Gemeinde Biederitz im Rahmen der 4. Stufe der EU- Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 20 + 1
davon anwesend: 16+1

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Biederitz befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Dies sind folgende Hauptverkehrsstraßen Gemeinde Biederitz: B 184 und Knoten B184/B1 und B1 Ortsteile Gerwisch, Heyrothsberge, Gübs, Königsborn. Der Lärmaktionsplan soll die Mindestanforderungen an einen Lärmaktionsplan erfüllen. Dies sind:

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

Maßnahmen an der Fahrbahn / Minderung der Fahrbahngeräusche (Änderung Fahrbahnbelag)

Veränderung der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten (z.B. Beschilderung)

Ausweisung ruhiger Gebiete innerhalb des Gemeindegebietes (bestehende Park- und Grünanlagen)

Vorschlag: Kantorwiese OT Biederitz

Kreuzberg Denkmalplatz OT Gerwisch

Schlosspark OT Königsborn

Langfristige Maßnahme:

Beurteilung der geplanten Ortsumgehung B184 n im Bereich der Ortsteile Heyrothsberge, Königsborn und (Klein) Gübs.

Entwurf Lärmaktionsplan

Schalltechnische Gutachten

Abwägung Stellungnahmen aus der Beteiligung



K. Gericke
Bürgermeister



Dr. P. Sanftenberg
Vorsitzender des Gemeinderates